



Allgemeine Montageanleitung

1. Vor Beginn des Einbaus ist zu prüfen, ob Ihr Fahrzeug im Verwendungsbereich des dazu gehörigen Teilegutachtens enthalten ist. Bitte gleichen Sie Ihren Fahrzeugschein mit dem Teilegutachten ab.
Die technischen Daten aus dem Teilegutachten müssen mit denen Ihres Fahrzeuges übereinstimmen.
Achten Sie hier vor allem auf die angegebenen Achslasten, Fahrzeug Typ-Nr. und ABE (EG-Nr.).
2. Vergleichen Sie die Feder- und Stoßdämpferkennung, mit den im Teilegutachten aufgelisteten Kennungen.
3. Bei Abweichungen dürfen die Teile nicht eingebaut werden, bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Händler, bei dem sie das Fahrwerk erworben haben.
4. Halten Sie sich bei der Demontage der Fahrwerkskomponenten genau an die Richtlinien des Fahrzeugherstellers.
5. Führen Sie einbauarbeiten nur dann selber durch wenn sie über ein entsprechendes Fachwissen verfügen, daher raten wir Ihnen den Einbau des Fahrwerks ausschließlich in einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen.
6. Verwenden Sie nur geeignetes Spezialwerkzeug bzw. vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenes Montagewerkzeug. Es darf keinesfalls ein Schlagschrauber verwendet werden. Alle Dämpferelemente müssen mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment befestigt werden.
7. Nach dem Einbau des Fahrwerks ist eine Überprüfung bzw. Einstellung der Spur und Sturzwerte nach Herstellerangaben durch eine Fachwerkstatt durchzuführen.
8. Kontrollieren Sie, ob alle Fahrwerks- und Karosserieteile freigängig sind. Besonders wichtig ist hier die Prüfung der Räder und Bereifung. Beachten Sie bitte hier, dass ein Abstand von 5mm zwischen Fahrwerkskomponenten und Rad/Reifen gegeben sein muss. Des Weiteren muss die Freigängigkeit zur Karosserie vorhanden sein. Der Käufer hat hierfür Sorge zu tragen, dass dies eingehalten wird.
9. Es sind alle Rad- und Reifenkombinationen laut Zulassungsbescheinigung verwendbar, eventuelle Einschränkungen bzw. Auflagen laut Teilegutachten sind jedoch zu beachten. Kontrollieren Sie auch alle weiteren, mit der Fahrzeughöhe in Verbindung stehenden Fahrzeugkomponenten, wie Scheinwerfer, Bremskraftregler etc. und lassen diese falls notwendig einstellen.
10. Alle Änderungen und Umrüstungen an Ihrem Fahrzeug, wenn es im öffentlichen Straßenverkehr betrieben wird, sind nach dem gesetzlichen Bestimmungen von einer Prüfstelle abzunehmen und in Ihren Kfz-Papieren (Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein) einzutragen.
11. Die Verwendbarkeit dieses Fahrwerks bezieht sich auf Fahrzeuge im Serienzustand. Bei Umbauten und Sonderzubehör „! Betrifft auch Serienzubehör!“ bzw. dem Einbau einer Sonderbremsanlage oder z.B. Räder mit Zentralverschluss, LPG-Analgen etc., können unsere Fahrwerke nicht verwendet werden.
12. Bei werkseitig tiefer gelegten Fahrzeugen verringert sich das Maß der Tieferlegung um das Maß der werkseitigen Tieferlegung.
13. Montieren Sie immer die Federwegsbegrenzer und Staubschutzmanschetten vorne, so wie auch hinten, um so lange wie möglich das Fahrwerk zu schützen. Beide Zusatzartikel sind nicht immer im Lieferumfang enthalten und müssen separat im Fachhandel erworben werden. Weitere Fahrwerkskomponenten, die nicht im Lieferumfang enthalten sind wie Domlager, Federteller, Anschlagpuffer, Manschetten (Protektions-Kit), Querlenker, Lager und Buchsen sowie Schrauben und Muttern sind zu erneuern, da gegeben Falls defekte Teile Geräusche verursachen können oder zu Schäden führen können.
14. Fahrwerkskomponenten werden immer nach den Richtlinien des Fahrzeugherstellers montiert bzw. demontiert, es sei denn, es wird explizit auf Ausnahmen hingewiesen.
15. Ein Garantieanspruch ist nur dann möglich, wenn Punkt 1-14 beachtet und eingehalten wurde.
16. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.